

## Weisungen zu den internationalen Transfers

1. Jeder Spieler / jede Spielerin (Ausländer, Schweizer oder Doppelbürger), der/die am Meisterschaftsbetrieb von Swiss Ice Hockey teilnimmt, einem anderen Landesverband angehört (bzw. aus dem Ausland kommt; **er/sie muss nicht zwingend bei einem anderen Verband registriert gewesen sein**) und von einem Schweizer Club registriert werden soll, sowie jeder Spieler, die im Vorjahr in der NHL oder AHL gespielt hat, benötigt gemäss den Weisungen des internationalen Eishockeyverbandes IIHF einen **internationalen Transfer**. Der Schweizer Club kann auf der Homepage von Swiss Ice Hockey ([www.sihf.ch](http://www.sihf.ch)) in der Sektion "National League" oder "Other Leagues" im Menüpunkt "Formulare" und «Internationale Transfers» das erforderliche Dokument "**SIHF International Transfer Form**" herunterladen, ausfüllen und vom Spieler / von der Spielerin unterschreiben lassen (bei Minderjährigen wird die Unterschrift der elterlichen Gewalt benötigt). Der Club hat dieses Dokument ebenfalls zu unterschreiben und anschliessend mit einer Kopie des Reisepasses des Spielers/der Spielerin per Mail ([patrick.droz@sihf.ch](mailto:patrick.droz@sihf.ch)) an die SIHF zu schicken. Swiss Ice Hockey kümmert sich dann um die restlichen Freigaben. Die definitive Spielberechtigung des Spielers/der Spielerin für den Schweizer Club erfolgt durch Swiss Ice Hockey, **nachdem der internationale Transfer von den anderen beteiligten Instanzen genehmigt wurde**. Fristen siehe Punkt 4. Die **maximalen Kosten** für einen Transfer betragen: Fr. 600.-- für einen limitierten oder unlimitierten Transfer; Freigabekosten des alten Verbandes: Fr. 300.--.
2. Für alle Transfers während der Saison - und generell bei Transfers von Spielern/Spielerinnen unter 18 Jahren - wird empfohlen, eine **Freigabe** vom letzten Club des Spielers/der Spielerin einzuholen und dieses Dokument dem Transferdokument beizulegen. Bei **mehrfährigen** Spielerverträgen muss immer eine **Kopie des Vertrages** eingereicht werden, da die Gültigkeitsdauer des internationalen Transfers mit der Vertragsdauer übereinstimmen muss
3. Für **Test- und Vorbereitungsspiele** können ausländische Spieler/Spielerinnen auch "getestet" werden, ohne einen internationalen Transfer tätigen zu müssen. Dafür reicht es, Swiss Ice Hockey den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Nationalität des Spielers/der Spielerin zu nennen. Sollte der Spieler in der abgelaufenen Saison bei einem Club der National Hockey League (NHL) unter Vertrag gewesen sein, kann der Spieler erst zu Testzwecken eingesetzt werden, wenn die NHL gegenüber der IIHF bestätigt hat, dass der Spieler keinen gültigen NHL-Vertrag mehr hat.
4. Gemäss den "International Transfer Regulations" hat der abgebende Verband **7 Tage Zeit**, um einen Transfer zu bewilligen oder abzulehnen. Innerhalb dieser Frist hat Swiss Ice Hockey keine Möglichkeit, die Bearbeitung zu beschleunigen. Der Club ist angehalten, diese Frist bezüglich Spielberechtigung des Spielers/der Spielerin zu berücksichtigen und sich **unter keinen Umständen direkt an den abgebenden Verband oder an die IIHF zu wenden**. Bis zu neun Instanzen können an einem Transfer beteiligt sein (Spieler, neuer Club, alter Club, neuer Verband, alter Verband, Stammverband des Spielers, IIHF, NHL, evtl. Farmteam der NHL). Verzögerungen können daher vorkommen, wenn eine der beteiligten Parteien kurzfristig nicht erreichbar ist oder die Zeitverschiebung einen Strich durch die Rechnung macht.
5. **Auf Wunsch des Spielers/der Spielerin** kann ein internationaler Transfer auch **unlimitiert** erfolgen. Dazu ist nebst dem Formular "SIHF International Transfer Form" auch noch das Formular "Unlimited Transfer Request Form" der IIHF (ebenfalls auf der Homepage zu finden) notwendig, welches **vom Spieler/von der Spielerin (bei Minderjährigen von den Eltern)** auf der Linie "Signature" **und vom Club** auf der Zeile "Witnessed by" unterschrieben werden muss. Der Spieler/die Spielerin muss darauf hingewiesen werden, dass seine/ihre Transferrechte in diesem Fall an Swiss Ice Hockey übergehen und dass bei einem Transfer zu einem anderen Verband erneut ein internationaler Transfer mit entsprechender Kostenfolge gelöst werden muss. Wenn eine Spielerin oder Spieler vorher noch nie registriert war **und seit mehr als 18 Monaten in der Schweiz lebt**, ist eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Der Transfer kann dann kostengünstiger erfolgen.
6. Für **ausländische Nachwuchsspieler/-Spielerinnen**, die **noch nie registriert waren** (weder in der Schweiz noch im Ausland), muss nebst dem «SIHF International Transfer Form», dem «Unlimited Transfer Request Form» und einer Passkopie des Kindes auch noch das **Formular T11** eingereicht werden. Auf diesem Formular haben die Eltern schriftlich zu bestätigen, dass ihr Kind vorher noch nie registriert war.